



Presseinformation

München, 25.02.2013

Wenn das TV-Signal den Polizeifunk lahm legt

Empfangsverteilanlagen können zum Sicherheitsrisiko werden

Defekte Empfangsverteilanlagen können den Funkverkehr von Polizei, Rettungsdiensten und sogar von Flugzeugen stören. Die Eigentümer selbst merken dies oft gar nicht, sind jedoch zur Beseitigung der Störung verpflichtet. Ein guter Indikator für Probleme kann ein gestörter TV-Empfang sein.

Wenn der Fernseher rauscht und Klötzchen oder Streifen ins Bild flimmern, dann ist das nicht nur lästig, sondern möglicherweise ein Zeichen für eine Störstrahlung aus Empfangsverteilanlagen. Wenn diese Anlage „leckt“, so führt dies oft zu Störungen beim Empfang von Radio und Fernsehen, teilweise auch in der Nachbarschaft. Bei Analog-TV als Streifen, die durchs Bild wandern, digital als immer wieder auftretende Kästchen.

Auch das wäre erst ´mal nur lästig und nicht weiter tragisch, wenn die schadhafte Anlagen nicht auch den Funkverkehr von Rettungsdiensten, Feuerwehren, Polizei und sogar von Flugzeugen im Landeanflug stören könnten.

Die Bundesnetzagentur führt deshalb regelmäßig Messfahrten durch, bei denen Orte mit erhöhter Störstrahlung ermittelt werden. Ist eine Störquelle gefunden, wird der Eigentümer aufgefordert, die Störung innerhalb einer vorgegebenen Frist zu beseitigen, da andernfalls das Signal ganz gekappt wird. Der Eigentümer der Anlage muss die Reparatur veranlassen und in der Folge nicht nur die Reparaturkosten bezahlen, sondern im schlimmsten Fall auch die Kosten für den Aufwand der Bundesnetzagentur.

Wer die beschriebenen Störungen im Fernsehen feststellt, sollte sich deshalb besser gleich an einen Innungsfachbetrieb wenden: Die entsprechende Prüfung gibt Sicherheit. Denn die Betreiber von Empfangsverteilanlagen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Anlage die jeweils geltenden Bestimmungen erfüllt.

Rechtsgrundlage ist das so genannte Gesetz für die elektromagnetische Verträglichkeit (EMVG) und die Sicherheits-Schutzfunktion (SchuTSEV).

Im Extremfall kann auf diesen beiden Grundlagen die komplette Stilllegung einer Anlage angeordnet werden.

Eigentümer und Hausverwaltungen sollten deshalb durch einen Innungsfachbetrieb sicherstellen lassen, dass ihre Empfangsverteilanlagen störungsfrei funktionieren. Der Fachmann speist dazu ein spezielles Signal in die Anlage ein und prüft dann außerhalb des Gebäudes, ob er das Signal empfangen kann.



Wenn ja, hat die Anlage ein „Leck“. Meist ist dies schnell beseitigt, da häufig nur eine Steckverbindung locker ist oder eine Leitung an einer Stelle beschädigt wurde. Aufwändiger wird es, wenn bei der Installation der Anlage gespart und billiges Material verbaut wurde: Minderwertige Stecker und Kabel sind oft Ursache für Störstrahlungen und müssen nicht selten ersetzt werden.

Einen vorgeschriebenen Zyklus zur Überprüfung der Anlagen gibt es nicht. Sollten jedoch Probleme beim Empfang von Radio oder Fernsehen auftreten, so ist die Prüfung durch einen Innungsfachbetrieb dringend zu empfehlen. Dies gilt erst recht, wenn eine Mitteilung über Störungen der Empfangsanlage im Briefkasten liegt. Die Störquelle muss dann umgehend beseitigt werden. Danach ist der streifenfreie Fernsehgenuss wiederhergestellt und die Betreiber der Anlagen haben keine weiteren Konsequenzen zu befürchten.



Bildunterschrift:

„Hörst Du was?“ Fehlerhafte Empfangsverteilanlagen können nicht nur den Fernsehempfang stören, sondern auch den Polizeifunk. Die Betreiber merken dies oft nicht, sind jedoch für den störungsfreien Betrieb verantwortlich.

Ansprechpartner für die Presse

Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk

Infanteriestraße 8, 80797 München

Herr Reinhard Stiegler

Telefon: 089 / 12 55 52-30

E-Mail: stiegler@elektroverband-bayern.de

Internet: www.elektroverband-bayern.de